

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Management für Ingenieur- und Naturwissenschaften“ (MBA)

an der Hochschule Bochum in Kooperation mit der Fachhochschule Südwestfalen an den Standorten Hagen und Meschede

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Management für Ingenieur- und Naturwissenschaften**“ mit dem Abschluss „**Master of Business Administration**“ an der **Hochschule Bochum in Kooperation mit der Fachhochschule Südwestfalen an den Standorten Hagen und Meschede** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2019** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2025**.

Auflage:

1. Die Studiengangsprüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 03./04.12.2018.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Management für Ingenieur- und Naturwissenschaften“ (MBA)

an der Hochschule Bochum in Kooperation mit der Fachhochschule Südwestfalen an den Standorten Hagen und Meschede



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Begehung am 03./04.07.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Dieter Buchberger

Hochschule Ulm, Fakultät Produktionstechnik und
Produktionswirtschaft

Prof. Dr. Oliver Rentzsch

Fachhochschule Lübeck,
Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft

Andreas Lux

Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu
Hagen (Vertreter der Berufspraxis)

Philipp Schulz

Student der Rheinisch-Westfälischen Technischen
Hochschule Aachen
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Mechthild Behrenbeck, Ass. Jur.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Bochum (HS Bochum) in Kooperation mit der Fachhochschule Südwestfalen beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Management für Ingenieur- und Naturwissenschaften“ mit dem Abschluss „Master of Business Administration“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.02.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 03./04.07.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Bochum durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen haben mit dem Verbundstudienmodell ein innovatives Angebot beruflicher und wissenschaftlicher Aus- und Weiterbildung entwickelt. Ohne Verzicht auf ihr berufliches Umfeld wird den Studierenden die Möglichkeit zu einem weiterbildenden Studium oder zu einem qualifizierten Fachhochschulabschluss eröffnet. Beim Verbundstudium der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen, in dem ca. 7.000 Studierende (Stand: SS 2016) in 22 Bachelor- und 14 Master-Verbundstudiengängen (Wintersemester 2017/18) eingeschrieben sind, handelt es sich um eine Kombination von Fern- und Präsenzstudium an Fachhochschulen (blended learning Konzept). Es setzt sich zusammen aus Präsenzphasen – in der Regel vierzehntägig samstags an den beteiligten Fachhochschulen – und Selbstlernphasen, in denen speziell entwickelte Medien das Lernen der Studierenden steuern bzw. unterstützen. Die Bachelor- und Masterstudiengänge des Verbundstudiums sind häufig gemeinsame Angebote mehrerer Hochschulen, die von einem hochschulübergreifenden beschließenden Gremium, dem Fachausschuss, gesteuert und gestaltet werden. Das Modell „Verbundstudium“ und weitere Details des Konzepts sind im Antrag zur Modellakkreditierung ausführlich dargestellt.

Dieser Antrag auf Reakkreditierung des weiterbildenden Verbundstudiengangs „Management für Ingenieur- und Naturwissenschaften“ der Hochschule Bochum und der Fachhochschule Südwestfalen (FH Südwestfalen) knüpft an die Begutachtung des Modells der Verbundstudiengänge durch AQAS und den Antrag auf Modellakkreditierung des Verbundstudiums der Fachhochschulen in NRW an. Auf Empfehlung der Landesrektorenkonferenz vom 8.07.2004 ist von der Fach-

kommission Verbundstudium, der Vertreter/innen aller Verbundstudiengänge angehörten und dem Institut für Verbundstudien die kennzeichnenden und gemeinsamen Elemente des NRW-Verbundstudienkonzepts in ein Begutachtungsverfahren eingebracht und durch die Akkreditierungskommission auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe positiv bewertet worden. Ziel des Verfahrens ist u. a., sicherzustellen, dass in den gesonderten Akkreditierungsverfahren der Verbundstudiengänge der Fokus auf die jeweiligen studiengangspezifischen Aspekte gerichtet werden kann. Mit Beschluss der Akkreditierungskommission von AQAS auf der 24. Sitzung am 21./22.8.2006 über die Begutachtung des Modells der Verbundstudiengänge sind folgende Elemente des Verbundstudienkonzepts abschließend begutachtet:

- das Kooperationsmodell
- die didaktische Konzeption des Verbundstudiums, einschließlich
- der Studierbarkeit (insbesondere inkl. der Workload-Betrachtung)
- den Kommunikations- und Betreuungskonzepten,
- der Arbeitsweisen und
- der Ressourcen sowie
- der Bereich der Qualitätssicherung.

Auch wenn einzelne Elemente des Verbundstudienmodells sich geändert haben, sind die oben beschriebenen Elemente des Verbundstudienkonzeptes weiter tragfähig und anwendbar.

Der gemeinsame Verbundstudiengang „Management für Ingenieur- und Naturwissenschaften“ ist an den beteiligten Hochschulen an folgenden Fachbereichen angesiedelt:

1. Hochschule Bochum: Fachbereich Wirtschaft
2. Fachhochschule Bielefeld: Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit
3. Fachhochschule Südwestfalen: Fachbereich Technische Betriebswirtschaft
4. Fachhochschule Münster: Institut für Technische Betriebswirtschaft an der FH Münster

Die Hochschule Bochum wurde im Jahr 1972 als Fachhochschule Bochum gegründet und setzt sich aus den sechs Fachbereichen Architektur, Bauingenieurwesen, Geodäsie, Elektrotechnik und Informatik, Mechatronik und Maschinenbau sowie Wirtschaft zusammen. An der Hochschule waren zum Zeitpunkt der Antragstellung ca. 7.100 Studierende in insgesamt rund 80 Bachelor- und Masterstudiengänge eingeschrieben.

Der Studiengang „Management für Ingenieur- und Naturwissenschaften“ wird auch an den Fachhochschulen Bielefeld und Münster angeboten. Diese Fachhochschulen sind systemakkreditiert und beteiligen sich an der vorliegenden Programmakkreditierung folglich nicht. Der Antrag gilt daher nur für die HS Bochum und die FH Südwestfalen. Im Rahmen dieser Programmakkreditierung ist die Hochschule Bochum federführend.

2. Profil und Ziele

Der Verbundstudiengang „Management für Ingenieur- und Naturwissenschaften“ richtet sich nach Hochschulangaben an die Gruppe der berufstätigen Ingenieure/Ingenieurinnen und Naturwissenschaftler/Naturwissenschaftlerinnen, die eine höhere Führungsposition anstreben oder ausbauen wollen und die die hierfür notwendige betriebswirtschaftliche und soziale Kompetenz erwerben möchten.

Das Ziel dieses Studienganges ist die Qualifizierung für Management-Aufgaben. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, durch simultane Anwendung betriebswirtschaftlicher,

volkswirtschaftlicher, mathematischer, datentechnischer, rechtlicher und sozialer Kompetenzen auch komplexe Aufgaben effizient zu lösen.

Die Praxisrelevanz im Verbundstudium zeigt sich nach Darstellung der Hochschule u. a. darin, dass Lösungsansätze zu Problemstellungen aus der betrieblichen Praxis der Verbundstudierenden exemplarisch in die Präsenzveranstaltungen eingebunden bzw. im Rahmen von anspruchsvollen Praxisprojekten und Masterthesis bearbeitet werden. So werden z. B. im Seminar Marktforschung aktuelle wissenschaftliche und praxisorientierte Fragestellungen aufgearbeitet und Drittmittel eingeworben.

Die Hochschule Bochum hat sich laut Selbstbericht insbesondere dem Ziel der Nachhaltigkeit verpflichtet. Ethische Grundhaltungen, die selbstverpflichtende Einhaltung normativer Wertvorstellung und weitere Compliance-Inhalte werden insbesondere in den Modulen „Strategie und Innovationsmanagement“ und „International Management“ vermittelt und angewandt.

Internationale Aspekte, die sich durch die Globalisierung ergeben, sollen insbesondere in den Modulen (z. B. „International Management“, „Strategie & Innovationsmanagement“) berücksichtigt werden.

Zugangsvoraussetzung für den weiterbildenden Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem grundständigen Studiengang Ingenieurwesen oder Naturwissenschaften (Bachelor of Science; Bachelor of Engineering; Diplom-Ingenieur; Naturwissenschaftler/in mit einem technischen bzw. naturwissenschaftlichen Anteil der Module – ohne Abschlussarbeit und Kolloquium – von mindestens 75 %) an einer staatlich oder staatlich anerkannten Hochschule mit einer Abschluss-Note von mindestens 3,0. Zusätzlich muss eine mindestens 18-monatige einschlägige berufliche Tätigkeit nach dem Abschluss des Studiums nachgewiesen werden. Geplant ist, die mindestens 18-monatige einschlägige berufliche Tätigkeit auf 12 Monate zu verkürzen.

Die Hochschule Bochum verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Der Fachbereich Wirtschaft hat zudem einen eigenen Frauenförderplan verabschiedet.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs ist eindeutig auf Studierende ausgerichtet, die bereits Management-Aufgaben wahrnehmen oder dies vorhaben. Die angebotenen Inhalte unterstützen diese Ziele konsequent. Der Studiengang ist geeignet, um die wissenschaftliche Qualifikation der Studierenden zu vertiefen. In mehreren Vorlesungen wird inhaltlich Bezug auf das Tagesgeschehen genommen und die Studierenden werden u. a. hierdurch an gesellschaftliche Themen herangeführt. Insbesondere durch Teamarbeiten wird auch die Persönlichkeitsentwicklung verstärkt.

Das Verbundmodell hat sich bewährt und schafft eine gute Alternative zum Angebot anderer Hochschulen im Bereich des berufsbegleitenden Studiums. Die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Südwestfalen funktioniert insbesondere auch aufgrund der örtlichen Nähe sehr gut und wurde durch die Gespräche vor Ort bestätigt. Insgesamt verlaufen die Abstimmungsprozesse im Verbund auch mit den beiden systemakkreditierten Hochschulen überzeugend.

Aufgrund einer früheren Empfehlung aus dem letzten Akkreditierungsverfahren wurde der Studiengangstitel geändert. Am Studiengang wurden ansonsten nur kleinere Änderungen vorgenommen, die vor dem Hintergrund der Qualifikationsziele verständlich und angezeigt sind.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar formuliert und veröffentlicht. Die geringe Abbrecherquote zeigt u. a., dass die Zugangsvoraussetzungen angemessen und für den Studienerfolg hinreichend präzise formuliert sind. Ein gesondertes Auswahlverfahren wird nicht durchgeführt. Frühestens ein Jahr nach erfolgreicher Beendigung des Bachelorstudiums und dem Nachweis eines Jahres entsprechender Berufspraxis ist eine Zulassung zum vorliegenden Studiengang möglich.

Die Studieninteressierten werden vor und unmittelbar nach Aufnahme des Studiums intensiv über die spezifischen Anforderungen bei der Verbindung von Studium/Beruf und einem überwiegend nicht in Präsenz durchgeführten Studiengang informiert.

Die Hochschule bemüht sich in vielfältiger Weise um günstige Voraussetzungen im Rahmen des Gender-Konzepts. Dies zeigt auch das von der Hochschulleitung ausgehändigte Leitbild der Hochschule, das in mehreren Punkten dieses Thema behandelt. Von Seite der Studierenden wurde dies durch ein Beispiel bestätigt, in dem das Studium wegen Familienangelegenheiten problemlos unterbrochen werden konnte.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Profil und Ziele des Studiengangs klar nachvollziehbar sind. Sie sind geeignet, um die Studierenden fachlich deutlich höher zu qualifizieren und auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken.

3. Qualität des Curriculums

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) und eine Regelstudienzeit von fünf Semestern. Für einen CP werden jeweils 25 Arbeitsstunden Workload veranschlagt. Die Module werden i. d. R. mit sechs CP kreditiert. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der Abschlussgrad „Master of Business Administration“ verliehen.

Das Curriculum setzt sich aus Pflicht- und aus Wahlpflichtanteilen zusammen (Pflicht: 90 CP Wahlpflicht: sechs CP; Masterthesis (21 CP) und Kolloquium (3CP). Als Schwerpunkte des Studiengangs werden die Bereiche Financial Management (Controlling & Finanzen), Wertschöpfungsmanagement inkl. Spezialisierung, Strategie und Leadership, Digitales Management genannt. Im ersten Semester (24 CP) werden die Module „Jahresabschlussanalyse“, „Managementkompetenz“, „Wirtschaftsrecht“ und „Projektmanagement“ angeboten, im zweiten Semester (26 CP) „Controlling & Kostenmanagement“, „Strategie & Innovationsmanagement“, „Economics – Internationale Volkswirtschaft“ und „Business Intelligence“, im dritten Semester (24 CP) „Innovations- & Finanzierungsmodelle“, „Marketing & Sales“, „Operations Management“ und „Digitales Prozessmanagement“ sowie im vierten Semester (22 CP) „Unternehmenssimulation“, „International Management“ (engl.), „Seminar Marketing & Sales“ oder „Seminar Operations Management“ und „Projekt Analyse & Strategie“. Das fünfte Semester ist der Masterthesis und dem Kolloquium vorbehalten.

Das Studium umfasst eLearning- und Fernstudienelemente und sieht eine Kombination aus Präsenzlehre (ca. 30 %) und Selbststudium (ca. 70 %) sowie eine begleitende Online-Betreuung und Beratung vor. An die Stelle der herkömmlichen Wissensvermittlung im Hörsaal tritt im Verbundstudium der Studienbrief in Form schriftlicher Lerneinheiten. Die Lerneinheiten sollen den Stoff des jeweiligen Moduls vermitteln und enthalten laut Antrag Literaturempfehlungen sowie an den Lehrstoff anknüpfende Verständnisfragen, Übungen und Fallstudien. Sie werden nach Angaben der Hochschule regelmäßig überarbeitet und aktualisiert. I. d. R. sind die Autor/inn/en auch Dozent/inn/en im Verbundstudium. Die Kontakt-/Präsenzlehre findet in der Regel 14-tägig samstags und ggf. in kleinen Blockphasen sowie bei Bedarf ergänzend als Online-Lehre auf der virtuellen Plattform der Hochschule Bochum statt. Als Lehr- und Lernformen gibt die Hochschule in der Präsenzlehre seminaristischen Unterricht sowie die Durchführung von Fallstudien u. a. aus dem Praxisumfeld der Studierenden und Unternehmenssimulationen an.

Bewertung

Das Curriculum orientiert sich grundsätzlich an den internationalen Rahmenkriterien für MBA-Studiengänge. So werden alle relevanten Teilbereiche des Managements/der betriebswirtschaftlichen Wissenschaften abgebildet. In Kombination mit den entsprechenden Modulen zur Führung und Sozialkompetenz werden alle fachlichen, methodischen und

Schlüsselkompetenzen gut abgebildet. Dies wird auch ausdrücklich von den Studierenden und Absolvent/inn/en bestätigt. Die Kombination der Module berücksichtigt insbesondere die Besonderheiten eines berufsintegrierten Studiums, die zeitliche Abfolge der Module ist nachvollziehbar, hier sind Varianten in der zeitlichen Abfolge denkbar, die aber keine grundsätzliche Verbesserung darstellen. Sowohl die Qualifikationsziele werden eindrucksvoll abgebildet als auch der Qualifikationsrahmen für das Masterniveau eingehalten.

Die Lehr- und Lernformen entsprechen den Standards für fernunterrichtsorientierte Programme. Die Lehrunterlagen werden im Mittel (durchaus an die wissenschaftliche Dynamik individuell angepasst) alle sieben Jahre überarbeitet. Die Gutachtergruppe möchte hier allerdings anregen, dass hier mehr Kapazität (u. a. finanziell) für eine mögliche schnellere Überarbeitung eingeplant wird. Unabhängig davon werden stets aktuelle Materialien und Hintergrundinformationen in das IT-gestützte Lehr-Kommunikations- und Lehr-Management-System (Moodle) eingespielt.

Jedes Modul schließt i. d. R. mit einer Prüfung ab. Die Prüfungsformen fokussieren sehr auf schriftliche Ausarbeitungen. Dies ist, vor dem Hintergrund der Besonderheiten dieses Fern/Berufstätigen/-Studienganges, akzeptabel. Jedoch wird von der Gutachtergruppe angeregt, hier über ein breiteres Spektrum auch an mündlichen Prüfungen/Präsentationen nachzudenken.

Das Modulhandbuch liegt vollständig vor und entspricht den Akkreditierungsanforderungen vollständig. Inhaltlich ist das Handbuch auf dem aktuellen Stand, zum Themenkomplex „Überarbeitungsintervall“ wird auf die zuvor gemachten Ausführungen verwiesen.

4. Studierbarkeit

Verantwortlich für die Studiengangssteuerung ist nach Darstellung der Hochschule der Fachausschuss unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zuständigkeiten des Dekans und des Fachbereichsrates. Der Fachausschuss ist mit Beschlusskompetenz in Angelegenheiten des Studienangebots und der grundlegenden Ausrichtung des Studiengangs ausgestattet. Der Fachausschuss wird von den am Verbund beteiligten Hochschulen zugleich als Prüfungsausschuss eingesetzt.

Da die Studierenden der FH Südwestfalen am Standort Hagen und die Studierenden der HS Bochum eine gemeinsame Studiengruppe bilden, gibt es für diese Studierenden nur eine gemeinsame Studiengangsleitung, die räumlich in Hagen angesiedelt ist. Für die Studierenden der FH Südwestfalen am Standort Meschede gibt es eine eigenständige Studiengangsleitung in Meschede, mit der sehr eng kooperiert wird (z. B. z. T. gemeinsame Wiederholungsprüfungen in Hagen).

Die Hochschule Bochum verfügt über einen Studierendenservice, der Studieninteressierte in formaler Hinsicht berät. Für die Verbundstudiengänge werden spezifische Informationsveranstaltungen angeboten. Zum Studieneinstieg gibt es eine Einführungsveranstaltung. Zudem sind die Ansprechpartner/innen speziell für das Verbundstudium geschult. Für allgemeine Fragen, die operative Abwicklung des Studiengangs und die Prüfungsverwaltung ist ein/e Studiengangsverantwortliche/r am jeweiligen Standort zuständig. Die individuelle Beratung und Betreuung durch die Lehrenden findet in der Regel durch die Lehrenden vor bzw. nach den Präsenzphasen statt. Außerdem wird hierfür auch die E-Learning-Plattform genutzt. Daneben gibt es am Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Bochum Beauftragte für unterschiedliche Themen, zum Beispiel für ein Auslandsstudium, für Praktika und für Evaluationen.

Als Prüfungsformen nennt die Hochschule Hausarbeiten, Klausuren sowie mündliche Prüfungen.

Die Master-Prüfungsordnung und die Studiengangsprüfungsordnung wurden gemäß Bestätigung des Präsidiums der Hochschule Bochum einer Rechtsprüfung unterzogen und die Master-Prüfungsordnung wurde in veröffentlichter Fassung vorgelegt. Der Nachteilsausgleich ist in den §§ 5 und 14 der Master-Prüfungsordnung geregelt. Das Anrechnungsverfahren für an anderen

Hochschulen erbrachte Leistungen (Lissabon-Konvention) sowie für außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten ist in § 8 der Ordnung geregelt.

Für Studierende mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen gibt es einen Beauftragten des Senats der Hochschule.

Die Vereinbarkeit von Studium und familiären Betreuungs- und Pflegeaufgaben ist ein Ziel der Hochschule und soll nach eigenen Angaben ausgebaut werden. Die Hochschule Bochum ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und durchläuft in regelmäßigen Abständen die entsprechenden Auditierungen. Das Verbundstudium richtet sich nach den Angaben der Hochschule auch in besonderer Form an Studierende mit Familienaufgaben, indem das Lernpensum flexibel eingeteilt werden kann.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten.

Bewertung

Die oben beschriebenen Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar definiert und den Studierenden bekannt. Die Rolle der Studiengangsleitungen ist weiterhin besonders hervorzuheben. Aktuell steht in dieser Funktion für die Standorte Bochum und Hagen ein personeller Wechsel bevor. Die Gutachtergruppe ist vom besonderen Engagement des bisherigen Studiengangsleiters überzeugt und geht gleichzeitig davon aus, dass der designierte neue Studiengangsleiter das hohe Niveau aufrechterhalten wird.

Neben den standortspezifischen Studiengangsleitungen stellt der Fachausschuss, der gleichzeitig als gemeinsamer Prüfungsausschuss fungiert, das zentrale Koordinationsgremium für den Verbundstudiengang dar. Dort werden die für alle Hochschulen gemeinsam relevanten Angelegenheiten – einschließlich der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung des Lehrangebotes – diskutiert und entschieden. Aufgrund der Besetzung, zu der stets auch Dekanatsmitglieder gehören, ist sichergestellt, dass die Anknüpfung des Studiengangs an die Prozesse der beteiligten Fakultäten angemessen funktioniert.

Den Studierenden stehen mit den beschriebenen allgemeinen Beratungsangeboten an den beteiligten Hochschulen adäquate Ansprechpartner für alle Fragen, die sich im Kontext des Studiums ergeben können, zur Verfügung. Dazu gehören auch Beratungsstellen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie Studierende in besonderen Lebenssituationen.

Besonders hervorzuheben sind hier abermals die Studiengangsleitungen, die vor allem die auf die spezifischen Herausforderungen des berufsbegleitenden Studiums angepasste individuelle Beratung der Studierenden ermöglichen. Im Rahmen der Beratung von Studieninteressierten und Studienanfängern ist auch das in Hagen angesiedelte Institut für Verbundstudien eingebunden. Hier steht vor allem die Beratung hinsichtlich der Eignung für das berufsbegleitende Studium und die Vermittlung erfolgversprechender Studienstrategien unter Berücksichtigung der Doppelbelastung durch Berufstätigkeit und Studium im Vordergrund.

Der im Modulhandbuch definierte Workload wird im Rahmen der regelmäßigen Evaluationen sowie des informellen engen Austauschs zwischen Studierenden und Lehrenden überprüft und erscheint angemessen. Die Anerkennungsregelungen gemäß der Lissabon-Konvention für an anderen Hochschulen sowie außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen sind in der Prüfungsordnung verankert und werden in adäquater Weise angewandt.

Die Organisation der Prüfungen obliegt den standortspezifischen Studiengangsleitungen. Diese stellt eine angemessene Terminierung und Durchführung der Prüfungen sicher. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass dies reibungslos funktioniert und eine sinnvolle Verteilung der Arbeits- und Prüfungsbelastung für die Studierenden gesichert ist. Passende Regelungen

zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sind in der Prüfungsordnung verankert.

Zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung lag für das angepasste Studiengangskonzept eine Prüfungsordnung als fertiger rechtsgeprüfter Entwurf vor, die Veröffentlichung stand allerdings noch aus. Diese muss zeitnah erfolgen (**Monitum 1**).

Der besondere Profilspruch des berufs begleitenden Verbundstudiums wird von allen Beteiligten, insbesondere den Studiengangsleitungen sowie dem Institut für Verbundstudien, gegenüber interessierten Parteien deutlich kommuniziert. Diese werden auch auf die besonderen Herausforderungen sowie passende Lernstrategien und eventuell relevante Beratungsstellen aufmerksam gemacht.

Auch unter Berücksichtigung der Doppelbelastung aus Studium und Berufstätigkeit erscheint der Studiengang gut in Regelstudienzeit studierbar. Insbesondere sind die nötigen organisatorischen Voraussetzungen und ein adäquates Beratungsangebot vorhanden. Lehr- und Lernformen, die unterstützenden Medien sowie die Prüfungsorganisation unterstützen die gute Studierbarkeit. Positiv hervorzuheben ist die Unterstützung aller Studierenden in ihrer individuellen Lebenssituation. So wird beispielsweise auch bei Studierenden, die nicht einschlägig berufstätig sind oder nicht die volle Unterstützung ihres eigenen Unternehmens genießen, durch geschickte Bildung von Lerngruppen und eine entsprechende Auswahl von Hausarbeits- und Abschlussarbeitsthemen sichergestellt, dass diese die angestrebten Qualifikationsziele mit vergleichbarem Aufwand erreichen können.

5. Berufsfeldorientierung

Die Absolvent/inn/en sollen dazu befähigt werden, auf der mittleren und höheren Führungsebene in Unternehmen höher qualifizierten Tätigkeiten mit steigender Verantwortung und mehr Entscheidungskomplexität (simultane Berücksichtigung technischer und betriebswirtschaftlicher Einflussfaktoren) wahrnehmen zu können.

Die möglichen Berufsfelder liegen nach Darstellung der Hochschule in der Industrie und im Dienstleistungssektor, darüber hinaus im Handel (insbesondere im Industriegütersektor). Zu den Branchen zählen laut Selbstbericht: Automobil und Automobilzulieferer, Elektrotechnik, Bau/Maschinenbau, Metall, Energie, Telekommunikation. Die Haupteinsatzgebiete der Absolvent/inn/en liegen nach Erfahrung der Hochschule in den Tätigkeitsfeldern Projektmanagement, Produktionsmanagement, Logistik, Materialwirtschaft, Einkauf sowie im Marketing und Vertrieb und im Controlling.

Bewertung

Die überwiegende Zahl der Studierenden dieses Studiengangs ist in mittelständischen Unternehmen aus der erweiterten Region der Studienorte beschäftigt. Im Gegensatz zu den Studierenden in Präsenzstudiengängen verfügen diese Studierenden bereits über eine oft langjährige berufliche Praxiserfahrung, die durch das wissenschaftliche Studium ergänzt werden soll. Die Studierenden sind, so die Hochschuldozent/inn/en, sehr leistungsbereit und zielorientiert, so dass die Mehrfachbelastungen durch Beruf, Studium und Familie in der Regel gut bewältigt werden.

Nach Aussage der Studierenden erfolgt die Aufnahme des Masterstudiums in der Regel in Absprache mit den Unternehmen. In vielen Fällen begleiten und unterstützen die Unternehmen ausdrücklich das Studium. Das große Interesse der mittelständischen Wirtschaft an den Absolvent/inn/en des Studiengangs zeigt sich auch in der aktiven Mitarbeit der Unternehmensvertreter/innen in dem eigens eingerichteten Beirat. Die bisherige Bezeichnung des Studiengangs „Technische Betriebswirtschaft“ ist in den Unternehmen ein gut bekannter Begriff. Die Änderung

der Studiengangbezeichnung ist nachvollziehbar dargestellt worden, wird sich aber in den Unternehmen erst noch etablieren müssen.

Die Konzentration der Präsenzveranstaltungen auf Samstage, die hohe Praxisrelevanz der Inhalte der Module, die Möglichkeit Fragestellungen aus der Unternehmenspraxis als Fallstudien in den Präsenzen zu behandeln oder als Themenstellung für die abschließende Masterarbeit zu wählen, kommt sowohl den Studierenden als auch den mittelständischen Unternehmen sehr entgegen und ist auch für die Lehrenden ein Gewinn. Diese Form des wechselseitigen Wissentransfers fördert nicht zuletzt auch die hohe Akzeptanz der Unternehmen und die Bereitschaft, den Absolvent/inn/en angemessene Positionen anzubieten.

Die bisherigen Erfahrungen und die Erkenntnisse aus erhobenen statistischen Daten der regelmäßig durchgeführten Unternehmens- und Studierendenbefragungen belegen, dass der Studiengang gute Karrierechancen eröffnet. Dies wurde von den Studierenden ebenfalls bestätigt. So konnten bereits während des Studiums anspruchsvollere Projekte verantwortlich übernommen werden, Positionen im Unternehmen gefestigt werden oder erste Führungsverantwortung übernommen werden. Insbesondere die Kombination aus praktischer Erfahrung und theoretischem Wissen ist in den vom Fachkräftemangel geplagten Unternehmen im Ruhrgebiet und in Südwestfalen sehr nachgefragt. Der Studiengang ist aus der Sicht der Unternehmen ein spannendes Instrument der internen Personalentwicklung, um leistungsorientierten Fachkräften die Möglichkeit zu eröffnen, mittlere und gehobene Führungspositionen zu bekleiden.

Der mit rund fünfzig Prozent recht hohe Organisationsgrad der Studierenden im Alumniverein belegt zudem, dass die spezifische Form des dualen Verbundstudienmodells auch hinsichtlich der Netzwerkbildung, über die eigentliche Studienzeit hinaus, sehr förderlich ist. Die Absolvent/inn/en belegen damit, dass sie nicht nur die Befähigung erworben haben, eine gehobene berufliche Erwerbstätigkeit auszuüben, sondern darüber hinaus auch bereit sind, sich gesellschaftlich zu engagieren.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Der Studiengang ist gebührenpflichtig. Aus diesen Gebühren werden nach Hochschulangaben sämtliche personellen und sachlichen Ressourcen vollständig finanziert. Pro Studienjahr können max. 115 Studienbewerber/innen aufgenommen werden. 50 Bewerber/innen an dem gemeinsamen Standort Hagen/Bochum; je 25 an den Standorten Steinfurt (FH Münster), Bielefeld (FH Bielefeld) und 15 am Standort Meschede (FH Südwestfalen). Die Aufnahme des Studiums erfolgt jeweils zum Sommersemester.

An den Standorten leitet ein verantwortliche/r Professor/in unterstützt von einem wiss. Mitarbeiter bzw. einer wiss. Mitarbeiterin den Studiengang. Für den Verbundstudiengang sind insgesamt sechs Professor/inn/en verantwortlich für die Studiengangleitung, die Organisation und die Regelung der Prüfungsangelegenheiten. Lehrbeauftragte aus der Praxis sollen ebenso zum Einsatz kommen. Außerdem sind vier wissenschaftliche und zwei nicht wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (Sekretariate) an allen Standorten tätig. Auslaufende Stellen sollen wiederbesetzt werden. Da die Studierenden der Hochschule Bochum und der FH Südwestfalen/Standort Hagen zu einer Studierendengruppe zusammengefasst sind, existiert für diese Gruppe auch nur eine Studiengangleitung. Die Hochschule und das Institut für Verbundstudium NRW bieten für die Lehrenden Möglichkeiten zur Teilnahme an hochschuldidaktischer Fortbildung an.

Räumliche und sächliche Ressourcen sind nach Angabe der Hochschule vorhanden.

Bewertung

Die Lehre erfolgt im Rahmen von klassischen Lehrbeauftragungen von Hochschulprofessor/inn/en, überwiegend der Hochschule Bochum, im Nebenamt. Zwei

Professor/inn/en sind dem Studienprogramm hauptamtlich zugeordnet. Damit ist in Hinblick auf die Quantität und die formelle Qualifikation eine gute personelle Basis gegeben. Besonders positiv ist anzumerken, dass die Bindung der Dozierenden auch im Nebenamt in guter kontinuierlicher Weise über viele Jahre erfolgt. Maßnahmen zur Weiterbildung sind in angemessenem Umfang vorhanden.

Die räumlichen Ausstattungen entsprechen dem modernen Stand einer öffentlichen Hochschule und erfüllen somit alle Akkreditierungsanforderungen. Als „offizielles“ Programm einer öffentlichen Hochschule ist die (finanzielle) Nachhaltigkeit gesichert, jede/r Studierende hat die Möglichkeit sein/ihr Studium auch im Kontext angemessener Verzögerungen abzuschließen.

7. Qualitätssicherung

Seit dem Jahr 2015 gibt es einen hochschulübergreifenden Mindestbestand an verbundstudien-spezifischen Evaluationsbausteinen. Alle weiterführenden Aspekte werden entsprechend den Vorgaben des Qualitätsmanagementsystems der jeweiligen Hochschule abgefragt. Die Hochschule Bochum hat hierzu eine Evaluationsordnung verabschiedet, die das Verfahren zur Qualitätssicherung ihrer Studiengänge regelt. Diese sieht studentische Veranstaltungsbewertungen, Studierenden- und Alumni-Befragungen (Datenerhebung, Befragungen zu unterschiedlichen Studienzeitpunkten bzw. nach dem Abschluss) und Peer Review-Verfahren vor. Die Auswertung erfolgt durch die/den zuständigen Dekan/in und den Studiengangsleitungen, die als Qualitätsbeauftragte geführt werden. Sofern im Rahmen der Befragungen Ergebnisse erhoben werden, die Anlass zu gemeinsamen Maßnahmen zur Qualitätssicherung geben, sollen diese durch eine Abstimmung im Fachausschuss oder die Dekaninnen/Dekane eingeleitet werden. Zur Qualitätssicherung sollen auch die standortübergreifend benannten Modulverantwortlichen durch Abstimmungsprozesse und ggf. Weiterentwicklungsmaßnahmen beitragen. Befragungen der Lehrenden zu den Erfahrungen mit dem Verbundmodell und Absolvent/inn/en-Befragungen werden vom Institut für Verbundstudien NRW durchgeführt. Organisatorisch werden die Modulbefragungen von der Verwaltung der FH Südwestfalen durchgeführt, die studienbegleitenden Befragungen von der Verwaltung der Hochschule Bochum.

Bewertung

Die Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert. Evaluationen erfolgen auf Papier, die Ergebnisse werden mit den Studierenden besprochen. Zudem gehen die Ergebnisse teilanonymisiert an das Dekanat, das dann ggf. notwendige Maßnahmen einleitet. Gesonderte Auswertungen zum Workload werden erstellt und in der laufenden Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Zudem wurden systematisierte Befragungen von Absolvent/inn/en, Studienabbrecher/innen und der Wirtschaft zum verfahrensgegenständlichen Studiengang vorgelegt, die jeweils Eingang in die Weiterentwicklung des Studiengangs fanden. Dabei wurden auch ganz spezifisch die Anforderungen überprüft, die sich durch die Kombination Studium/Beruf ergeben.

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass die Instrumente der Qualitätssicherung geeignet und ausreichend sind, um die Qualität des Studiengangs zu beurteilen und ggf. Notwendigkeiten zur Verbesserung anzuzeigen.

8. Monitum

Die Studiengangsprüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf die Kriterien 2.2 und 2.8.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Management für Ingenieur- und Naturwissenschaften“** an der **Hochschule Bochum in Kooperation mit der Fachhochschule Südwestfalen** mit dem Abschluss **„Master of Business Administration“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.